1. Freigabe

Dokument freigegeben

Dr. Eulitz 14.04.19 Mannheim

Ersteller, Datum, Ort

Thomas Jäh, 14.4.2019, Mannheim

Vorstandsvorsitzender, Datum, Ort

2. Änderungsverzeichnis

Version	Änderungen	durchgeführt von
2019-03-25	Dokumenterstellung, in Vorstandsitzung am 21.03.2019 abgestimmte Version	Eulitz
2019-04-11	Widerrufrecht bei Tonaufnahmen gemäß Schreiben von Rechtsanwaltkanzlei entfernt	Eulitz

3. Zweck des Dokuments

Die Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) nennt Verantwortliche und betroffene Personen. Betroffene Personen sind all jene, deren personenbezogene Daten von den Verantwortlichen erfasst und verarbeitet werden. Diese Personen haben Anspruch darauf, zu erfahren, welche Daten von ihnen erhoben und welche und wie diese verarbeitet werden. Diese Auskunft ist vom Verein leicht erreichbar verfügbar zu halten. Daneben haben alle betroffenen Personen das Recht, jederzeit Auskunft über die Verarbeitung ihrer Daten zu erhalten und jederzeit das Recht zu verlangen, dass ihre Daten vom Verein korrigiert oder gelöscht werden.

Das Dokument informiert über die Datenschutzregelungen des Gesangvereins Sängerkreis 1906 Mannheim-Wallstadt (GVS), listet die personenbezogenen Daten, welche der GVS verarbeitet und benennt den Datenschutzverantwortlichen des Vereins.

4. Datenschutzbestimmungen

4.1. Der GVS speichert mit Einwilligung seiner Mitglieder deren personenbezogene Daten, verarbeitet diese auch auf elektronischem Wege und nutzt sie zur Erfüllung der Aufgaben des GVS. Folgende Daten werden – ausschließlich – gespeichert und verarbeitet:

4.1.1. Name, Vorname, Anschrift zum Zwecke der Mitgliederverwaltung
4.1.2. Geburtsdatum zum Zwecke statistischer Auswertungen, spezielle Förderungen des Vereins für Kinder und Jugendliche, Gratulationen zu Geburtstagen und Jubiläen
4.1.3. Eintrittsdatum in den GVS zum Zwecke der Mitgliederverwaltung
4.1.4. Austrittsdatum und -grund (wenn genannt) aus dem GVS zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, Ehrungen Verstorbener
4.1.5. Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse) zum Zwecke organisatorischer Maßnahmen, zur Weitergabe von Informationen
4.1.6. Funktion im GVS zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und Festlegung von Funktionsträgern
4.1.7. Stimmzugehörigkeit im Chor zum Zwecke des Vereinsziels Gesang
4.1.8. Zuordnung der Körpergröße zum Zwecke der Verwaltung von Chorkleidung
4.1.9. Kautionszahlungen für Chorkleidung zum Zwecke der Verwaltung von Chorkleidung
4.1.10. Bankverbindung, Buchungen zum Zwecke der Beitragsbuchungen
4.1.11. Spenden und Spendenquittungen zum Zwecke der Verarbeitung von eingehenden Spenden
4.1.12. Anwesenheiten und Teilnahmen von Vereinsmitgliedern an Vereinsveranstaltungen zum Zwecke der Organisation von Auftritten, der Probentätigkeit und anderer Vereinsveranstaltungen
4.1.13. Hochzeitsjubiläen für Bestandsmitglieder zum Zwecke der Gratulation. Diese Daten werden ab dem 01.01.2018 nicht mehr neu erhoben.

Weitere Daten werden nicht oder nur mit ausdrücklicher, ergänzender Zustimmung des Betroffenen erhoben.

4.2. Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind die folgenden Erlaubnistatbestände:
- 4.2.1. Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins in Erfüllung seiner Aufgaben (Art. 6, 1f DS-GVO).
- 4.2.2. Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen des Vereins (Art. 6, Ic DS-GVO).
- 4.2.3. Erfüllung eines Vertrages mit einer betroffenen Person (Art. 6, Ib DS-GVO).
- 4.2.4. Einwilligung der betroffenen Person.
- 4.2.5. Einwilligung in Anfertigung und Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungen (§§ 21 ff. KUG, Kunsturhebergesetz).

4.3. Daten dürfen nur beim Betroffenen selbst erhoben werden. Werden andere Daten gespeichert, verarbeitet oder weitergegeben, ist der Betroffene – auch über die Quelle dieser Daten – zu informieren.

4.4. Eine Einwilligungserklärung ist nicht zwingend erforderlich, da der Verein nach DS-GVO auch ohne Einwilligung solche Daten erheben darf,

- die für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und Verein durch den Beitritt zustande kommenden rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO),
- wenn er an der Datenverarbeitung ein überwiegendes berechtigtes Interesse hat (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO).

4.5. Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Verarbeitung seiner Daten freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

4.6. Es besteht die Vorgabe zur Datenminimierung. Es werden so wenig als möglich personenbezogene Daten verarbeitet. Es werden ausschließlich die Daten verarbeitet, welche zur Zweckerreichung der Vereinsziele erforderlich sind.

4.7. Alle personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von Kenntnis und Zugriff Dritter geschützt. Im Dokument „Verarbeitungsverzeichnis GVS" sind die organisatorischen und technischen Maßnahmen des GVS zum Datenschutz festgelegt.

4.8. Aus Gründen der Bestandsverwaltung und der Beitragserhebung werden die unter Ziff. 4.1.1, 4.1.5 und 4.1.6 genannten persönlichen Daten der Vorstandsmitglieder und der Chorleitung an den Regionalchorverband „Kurpfälzer Chorverband" weitergeleitet.

4.9. Eine über die Festlegung Ziff. 4.8 hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sollte eine Weitergabe zum Zweck der Erfüllung der Pflichten des GVS notwendig werden, erfolgt das nur mit ausdrücklicher, ergänzender Zustimmung des Betroffenen.

4.10. Der GVS informiert seine Mitglieder und die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Homepage über den Schutz der personenbezogenen Daten des Vereins.

4.11. Im Dokument „Verarbeitungsverzeichnis GVS" ist der Umgang mit den personenbezogenen Daten des Vereins festgelegt. In diesem Dokument ist die Verwendung der Daten und die dafür verantwortliche Person/Funktionsträger definiert. Dieses Dokument ist auf der Homepage des GVS öffentlich zugänglich.

4.12. Die Personen/Funktionsträger, welche personenbezogenen Daten verarbeiten, werden anhand einer Verpflichtungsanweisung zum Datenschutz unterwiesen (siehe Dokument „Verpflichtungsanweisung GVS"). Die Funktionsträger unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung zum Datenschutz.

4.13. Das betroffene Vereinsmitglied hat jederzeit die Möglichkeit, sich über die Verwendung und den Verbleib seiner geschützten Daten zu informieren. Es hat Anspruch auf Dokumentation der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen

in Bezug auf ihn. Es hat das Recht, jederzeit eine erteilte Einwilligung zu widerrufen und die Löschung seiner Daten zu verlangen, Art. 17 DS-GVO.

4.14. Im Fall des Widerrufs oder der Anzeige von falsch erhobenen Daten werden diese sofort gelöscht, Art. 21, 18 DS-GVO. Auf das Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG) wird ausdrücklich hingewiesen. Für den GVS zuständig ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart.

4.15. Die Datenlöschung personenbezogener Daten erfolgt 2 Jahre nach Austritt des Vereinsmitgliedes aus dem GVS. Nicht betroffen davon sind Datensicherungen, offene Verbindlichkeiten und Daten, die per Gesetz für 10 Jahre aufbewahrt werden müssen, beispielsweise Kontoauszüge, Abrechnungen, Jahresabschlüsse, Vereinsarchiv und Berichte zu den Mitgliederversammlungen.

5. Anfertigung und Verwendung von Personenabbildungen und Tonaufnahmen für die Öffentlichkeit

5.1. Der GVS verfolgt unter anderem das Vereinsziel, in der Öffentlichkeit aufzutreten und musikalische Darbietungen zu präsentieren. Der GVS sieht es somit als berechtigt an, dass Bild- und Tonmaterial während der Präsentationen angefertigt werden.

5.2. Die Presse hat das Recht, ohne Einwilligung der Person, Bildmaterial anzufertigen.

5.3. Die Anfertigung von Lichtbildern von Gruppen mit mehr als 13 Personen im Zusammenhang mit allen Aktivitäten im Verein durch Vereinsmitglieder und Dritte erfolgt generell ohne Einverständniserklärung der betroffenen Person.

5.4. Für die Anfertigung von Lichtbildern von einzelnen Personen bzw. Gruppen mit bis zu 13 Personen im Zusammenhang mit allen Aktivitäten im Verein durch Vereinsmitglieder und Dritte ist die Einverständniserklärung der betroffenen Person notwendig.

5.5. Die Anfertigung von Tonaufnahmen, an denen Einzelne, Gruppen oder der Chor mitwirken, erfolgt ohne Einverständniserklärung.

6. Anfertigung und Verwendung von Personenabbildungen und Tonaufnahmen für den vereinsinternen Gebrauch

6.1. Diese Daten werden geschützt abgelegt und mit Passwortschutz vor dem Zugriff Dritter versehen. Für den vereinsinternen Gebrauch ist keine Einverständniserklärung der betroffenen Person notwendig.

6.2. Das betroffene Vereinsmitglied hat jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung zu widerrufen und die Löschung der Daten zu verlangen. Der Verein ist verpflichtet, die entsprechenden Lichtbilder zu entfernen und/oder zu vernichten.

7. Für Datenschutz und Datenverarbeitung im GVS verantwortlich

Dr. Thomas Eulitz
1. Kassier
Am Unkenteich 5
68259 Mannheim
info@celebration-choir.de